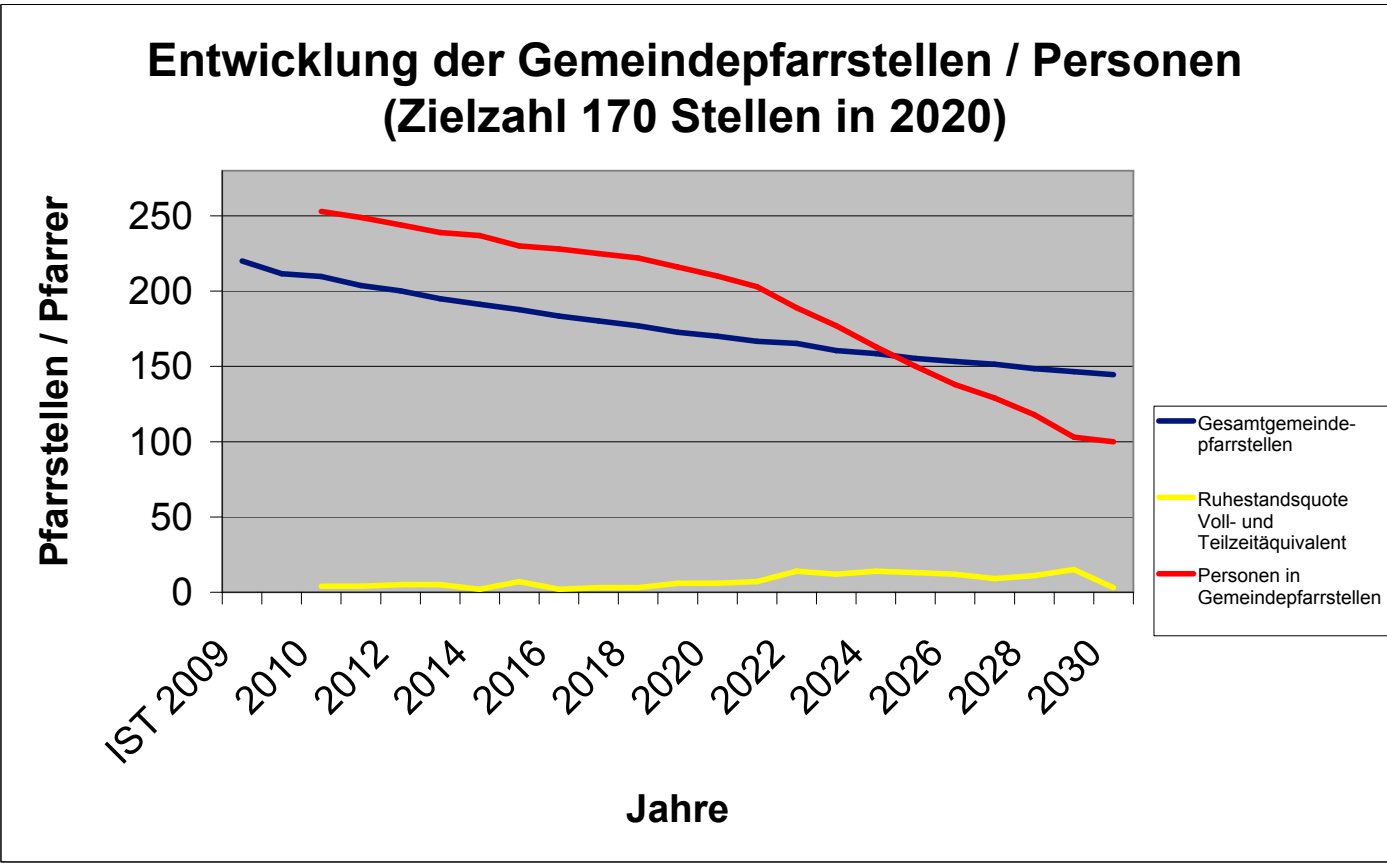


Profil- und Finanzkonzept



Die Landessynode hat eine Rückführung der Gemeindepfarrstellen auf 170 im Jahr 2020 beschlossen. Dieser Rückgang verläuft etwa parallel zu den Pensionierungen. Ab etwa 2020 nehmen die Pensionierungen stark zu.

6.3. Stellen der Diakoninnen / Diakone

Die Landessynode beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Künftig werden die DiakonInnen in landeskirchliche Anstellungsträgerschaft übernommen, um höhere Flexibilität bei den Einsatzmöglichkeiten zu haben. Als Schlüssel des Verhältnisses zwischen Pfarrstellen und Diakonienstellen wird ein Verhältnis von etwa 6 zu 1 festgesetzt, das bis 2020 zu realisieren ist. Freiwerdende Stellen werden ab sofort nur nach vorheriger Prüfung durch die Kirchenregierung freigegeben. Stellen, die in 2020 über die vorgesehenen 33 hinaus besetzt sind, werden im Stellenplan auf kw gesetzt. Unabhängig davon wird das LKA gebeten, eine Konzeption für die zukünftige Arbeit der Diakoninnen und Diakone zu entwickeln.

7. Diakonie

Die Landessynode nimmt folgenden Beschluss mehrheitlich bei vier Enthaltungen an:

Auch zukünftig wird die diakonische Arbeit in den Kreisstellen und in der Geschäftsstelle des DW für die Landeskirche von zentraler Bedeutung sein, deshalb wird der pauschalierte Zuschuss an das DW ab 2014 auf 2 % der bereinigten Kirchensteuereinnahmen festgeschrieben (maximal 1 Million Euro). Im Jahre 2012 werden höchstens 1,5 Million Euro, 2013 höchstens 1 Million Euro pauschal von der Landeskirche zur Verfügung gestellt.

8. Bildung

8.1. Theologisches Zentrum

Die Landessynode beschließt einstimmig:

Das Theologische Zentrum besteht fort und wird bis auf weiteres an seinem bisherigen Standort fortentwickelt. Die Landessynode bittet zu prüfen, ob das Pastoralkolleg, der Arbeitsbereich für Religionspädagogik und Medienpädagogik (ARPM) und die Fachberatung Kindertagesstätten zusammengeführt werden können. Das Landeskirchenamt wird gebeten, ein integriertes Bildungskonzept in Kontakt mit dem Bildungs- und Jugendausschuss und der Kirchenregierung bis Ende 2012 zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Frage der personellen Ausstattung zu prüfen.

Profil- und Finanzkonzept

8.2. Evangelische Familienbildungsstätte (EFB)

Die Landessynode nimmt folgenden Beschluss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen an:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, bis April 2011 die Bezuschussung der EFBs zu prüfen, und zu prüfen inwieweit es sinnvoll ist, die Familienbildungsstätten (SZ-Lebenstedt, WF) zusammenzuführen und sie gegebenenfalls mit der Kreisstellenarbeit zu verlinken.

8.3. Kindertagesstätten / Kindergärten

Die Landessynode beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

Der Landeskirche liegt auch zukünftig die Arbeit mit Kindern in den Kindertagesstätten und Kindergärten besonders am Herzen. Angesichts des Konsolidierungsdrucks muss aber auch dieser Bereich einen Einsparungsbeitrag leisten. 2012 und 2013 wird der landeskirchliche Zuschuss jährlich um 3,5 % reduziert.

9. Frauenarbeit

Die Landessynode nimmt folgenden Beschluss bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen an:

Die Landeskirche bezuschusst den Verein Evangelische Frauenhilfe Landesverband Braunschweig e.V. im Jahr 2012 bzw. 2013 letztmalig mit einem Betrag von 330.000 € bzw. 160.000 €. Darüber hinaus richtet sie eine allgemeinkirchliche Stelle für Frauenarbeit ein und legt einen Fonds zur Förderung ihrer Projekte in Höhe von 40.000 € auf.

10. Kirchenmusik

Die Landessynode beschließt einstimmig:

Die hauptberuflichen KirchenmusikerInnen werden in die landeskirchliche Anstellungsträgerschaft übernommen, entsprechende gesetzliche Voraussetzungen sind zu schaffen. Darüber hinaus wird das Landeskirchenamt gebeten, bis April 2011 eine Evaluierung der Inhalte, Strukturen und Organisation der kirchenmusikalischen Arbeit durchzuführen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Evaluierung wird über Stellenbeschreibungen, Stellenzahl und Einsatzorte entschieden. Bis 2020 werden mindestens 5 Stellen gestrichen (zweijährlich mindestens eine). Die Stelle des Landesposaunenwerts, des Orgelkonzenten und der Populärmusik sowie der Titel Landeskirchenmusikdirektor bleiben erhalten.

11. Rückführung von Bauausgaben, Dezentralisierung von Verantwortung, Abbau Gebäudebestand

Die Landessynode nimmt folgenden Beschluss einstimmig an:

Zukünftig werden, wenn möglich, keine kirchlichen Neubauten mehr finanziert (Einsparvolumen in 2012: 220.000 €, 2013: 0 €). Bei den Sonderfällen werden ab 2012 200.000 € eingespart, bei den Honorarkräften 15.000 €. Im übrigen wird der Zuschuss in Höhe von 0,9 Mio. € zukünftig nicht mehr als Kofinanzierung für die Baupflegestiftung zugeführt (Einsparvolumen 2012: 0,9 Mio. €). Um die Auswirkungen der Einsparungen aus dem landeskirchlichen Haushalt zu lindern, werden Überschüsse aus der Finanzausgleichsreserve oberhalb eines Betrags von 5 Mio. € dem Stiftungskapital der Baupflegestiftung zugeführt. Das Landeskirchenamt wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie künftig mit Bauaufgaben umgegangen wird und welche davon auf die Kirchengemeinden übertragen werden können.

Evangelische Perspektiven

Das Magazin der Landeskirche Braunschweig

Spezial

Das Profil- und Finanzkonzept – Beschlüsse und Hintergründe

Die braunschweigische Landessynode hat bei ihrer Tagung im November 2010 ein umfangreiches Profil- und Finanzkonzept beschlossen, um das strukturelle Defizit der Landeskirche abzubauen | Dabei einigte sich die Synode auf zwei Prioritäten | Am wichtigsten sei die Arbeit in den Gemeinden | Deshalb wolle die Kirche in der Fläche präsent bleiben, was allerdings allein mit Pfarrerinnen und Pfarrern nicht mehr möglich sei | Daraus folge als zweite Priorität die Entwicklung eines theologischen Zentrums, um Gemeinden sowie ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus- und fortzubilden.



Impressum

Herausgeber Informations- und Pressestelle der Landeskirche Braunschweig | **Anschrift** Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Tel. 05331-802108, Fax 05331/802700, presse@lk-bs.de, www.landeskirche-braunschweig.de | **Grafik** tjulipp agentur, 29320 Hermannsburg | **Druck** MHD Druck und Service GmbH, 29320 Hermannsburg

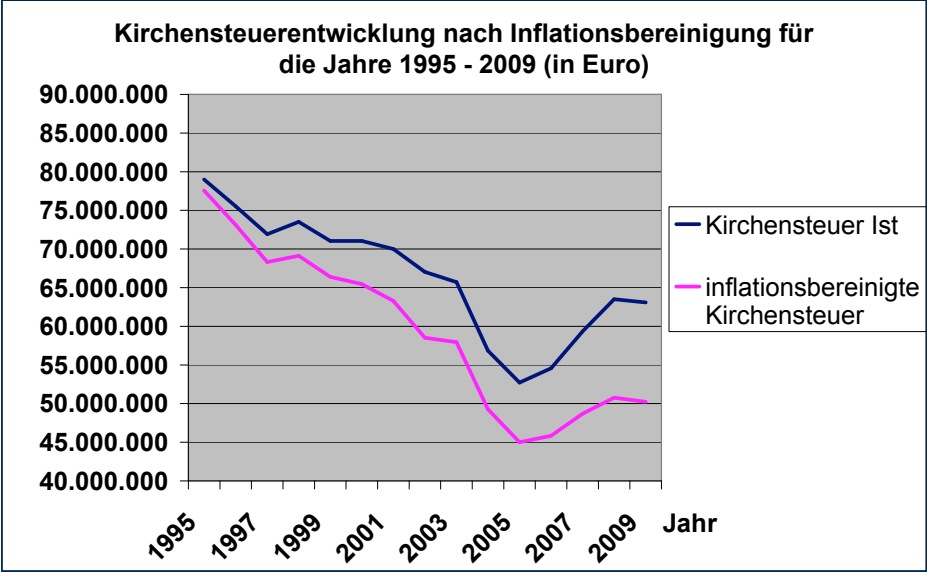
Profil- und Finanzkonzept

Die Gründe für das Profil- und Finanzkonzept liegen vor allem in den sinkenden Mitgliederzahlen der Landeskirche, dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen und dem Abbau von Rücklagen sowie den steigenden Kosten (siehe dazu auch die hier abgebildeten Diagramme). Ziel aller Maßnahmen ist es, künftig nicht mehr Geld auszugeben, als die Landeskirche einnimmt. Erreicht wird dieses Ziel mit den bisher gefassten Beschlüssen allerdings noch nicht. Dafür werden weitere Beratungen notwendig sein. Die aktuellen Beschlüsse finden Sie in dieser Sonderveröffentlichung. Außerdem sind die Beschlüsse auf der Internetpräsenz der Landeskirche (www.landeskirche-braunschweig.de) in der Rubrik „Beschlüsse der Landessynode“ sowie in der jüngsten gedruckten Dokumentation zur 9. Tagung der XI. Landessynode in vollem Umfang verfügbar. Eine Zusammenfassung finden Sie darüber hinaus in der Ausgabe 1-2011 des landeskirchlichen Magazins „Evangelische Perspektiven“.

1. Grundsatzbeschluss zum Vorschlag von Kirchenregierung und Kollegium zur Prioritätensetzung

Die Landessynode beschließt einstimmig:
Die Landessynode nimmt den Vorschlag von Kirchenregierung und Kollegium zur Prioritätensetzung in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig zur Kenntnis und bestätigt die unter 1. genannten Prioritäten.

Prioritäten
Ausgehend von der Entscheidung der Braunschweiger Landessynode im November 2009 eine selbstständige Kirche bleiben zu wollen, liegen dem Entwurf folgende Prioritäten zu Grunde:



Im Verhältnis zu 1995 sind die Kirchensteuern stark zurückgegangen. Noch deutlicher wird der Rückgang, wenn die Inflation mit eingerechnet wird.

Zuerst und am wichtigsten ist die Arbeit in den Gemeinden vor Ort. Dabei wollen wir in der Fläche präsent bleiben und unserem missionarischen Auftrag gerecht werden. Dies wird allein mit Pfarrerrinnen und Pfarrern nicht mehr möglich sein. Darum brauchen wir auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um das Evangelium im Braunschweiger Land zu verkündigen. Daraus folgt als zweite Priorität die Entwicklung eines Theologischen Zentrums, um Gemeinden bzw. ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Dienst aus- und fortzubilden. Eine Kirche braucht zudem einen Ort, um ihre Themen in die Region einsprechen zu können, Begegnung zu ermöglichen, Diskurse zu begleiten und Partnerin aller anderen gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zu sein.

2. Konzeption des Projekts „Gemeindekonzeption“

Die Landessynode beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen:
Kirchliche Arbeit vor Ort gehört zu den

Prioritäten unserer Landeskirche. Nach den bisherigen Überlegungen erfordert diese Priorität einen Prozess in den Gemeinden. Die Synode erklärt diesen Prozess zu einem Projekt der Landeskirche und beauftragt die Arbeitsgruppe Gemeindekonzeption, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt dazu ein Konzept zu erarbeiten. Gleichzeitig bittet die Synode das Landeskirchenamt, bis zur nächsten Tagung zu prüfen, inwieweit für die Koordinierung dieses Prozesses eine befristete Beauftragung ausgesprochen werden kann.

3. Ressourcendentralisierung / Finanzausgleich

Die Landessynode beschließt einstimmig:
Die Landessynode beauftragt das Landeskirchenamt, das neue Finanzausgleichssystem auf der Grundlage der im schriftlichen Vorschlag aufgeführten Überlegungen auszuarbeiten und in 2011 einen entsprechenden Entwurf für ein Finanzausgleichsgesetz einzubringen.

Profil- und Finanzkonzept

4. Verantwortungsdezentralisierung: Stärkung der Kirchengemeinden durch Zusammenarbeit (Einrichtung eines Fusionsfonds)

Die Landessynode beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:
Es wird ein Fonds zur finanziellen Unterstützung bei Zusammenlegung von Gemeinden und/oder Pfarrstellen (Fusionsfonds) aufgelegt, erstmals mit dem Doppelhaushalt 2012/2013, um mögliche entstehende Nachteile auszugleichen. Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine entsprechende Verordnung auf Grund der anstehenden Kirchenvorstandswahlen kurzfristig zu erarbeiten.

5. Konzentration von Aufgaben: Anstoß für eine umfassende Reform von Verwaltung

Die Landessynode nimmt folgenden Beschluss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen an:
Das Landeskirchenamt wird beauftragt, spätestens bis zur Herbstsynode 2012 eine Überprüfung von Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen durchzuführen und eine Organisationsreform vorzubereiten. Hierzu wird externe Expertise hinzugezogen.

6. Personal 6.1. Gemeindepfarrstellen

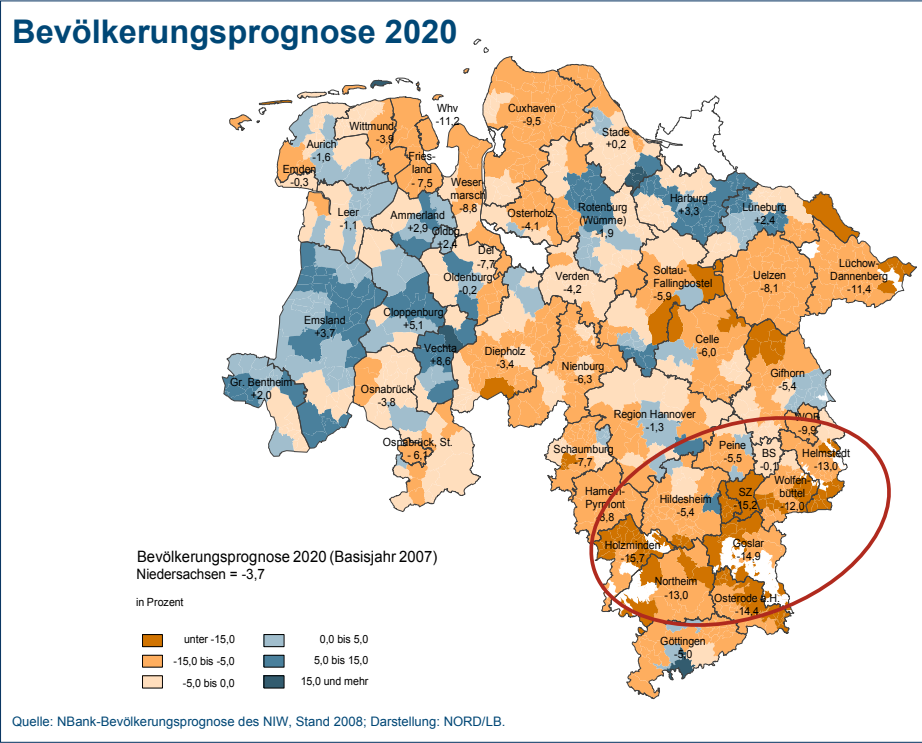
Die Landessynode beschließt einstimmig:
Die Anzahl der Gemeindepfarrstellen wird auf 170 im Jahre 2020 festgelegt. Dieser Beschluss wird im Jahr 2015 überprüft. Angesichts des starken altersbedingten Übertritts von Pfarrern in den Ruhestand wird ein jähr-

licher Einstellungskorridor für Probendiensterinnen und Probendienstler definiert und das Vikariat für Bewerberinnen und Bewerber anderer Landeskirchen geöffnet.

6.2. Stellen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben

Die Landessynode nimmt folgenden Beschluss einstimmig an:
Ab 2012 bis 2020 werden bei den Pfarrstellen mit allgemeinkirchlichen (nicht refinanzierten), mit allgemeinen kirchlichen und Zusatzaufgaben insgesamt 14 Stellen eingespart, zweijährlich mindestens drei Stellen. Ab 2020 entwickeln sich die allgemeinkirchlichen Pfarrstellen par-

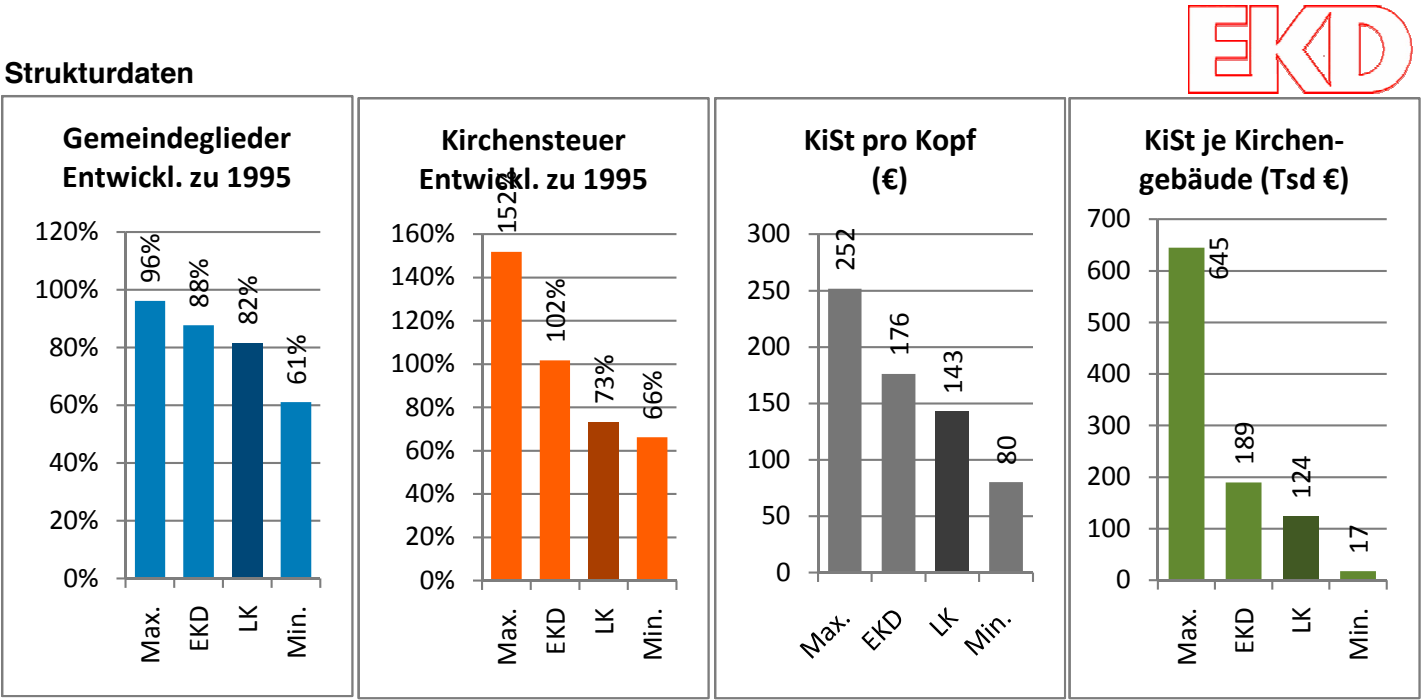
allel zu den Gemeindepfarrstellen (Auf- bzw. Abwuchs entsprechend prozentualer Entwicklung). Damit wird ein Stellenschlüssel Gemeindepfarrstellen zu allgemeinkirchlichen Pfarrstellen von etwa 6:1 in 2020 (ohne refinanzierte Stellen) vorgegeben (170:26). Gleichzeitig sollen die allgemeinkirchlichen Pfarrstellen stärker mit den Gemeindepfarrstellen verknüpft werden, d.h. die Verknüpfung einer allgemeinkirchlichen Pfarrstelle mit einem Auftrag in einer Gemeinde soll in einer Dienstvereinbarung geregelt werden. Pfarrstellen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben werden im Stellenplan einzeln aufgeführt. Dieser Beschluss wird im Jahr 2015 überprüft.



Nach dieser demographischen Prognose ist im Gebiet der Landeskirche Braunschweig mit einem weiteren Schwund der Bevölkerung zu rechnen. Die Landeskirche geht von einem Rückgang ihrer Mitglieder von heute etwa 390.000 auf rund 320.000 im Jahr 2020 aus.

Profil- und Finanzkonzept

Statusbericht 2009 Gliedkirche: Braunschweig



Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat einen Strukturdatenvergleich aller Landeskirchen durchgeführt. Darin wird die Entwicklung von 1995 bis zum Jahr 2009 dargestellt. Danach hat sich die Gemeindegliederzahl in der Landeskirche Braunschweig (LK) von 1995 bis 2009 um 18 Prozent reduziert, während sich im Durchschnitt EKD-weit die Zahl der Evangelischen lediglich um 12 Prozent vermindert hat. Die Landeskirche mit der günstigsten Entwicklung (Max.) hat ihre Mitgliederzahl in etwa gehalten (Minus vier Prozent), die mit der ungünstigsten Entwicklung (Min.) verlor 39 Prozent der Mitglieder.

Problematisch stellt sich insbesondere die Entwicklung der Kirchensteuern dar: Während EKD-weit die Steuereinnahme in etwa gleich geblieben ist (102 Prozent), hat sie sich in der Landeskirche Braunschweig (LK) deutlich reduziert (Minus 27 Prozent). Die Landeskirche mit der günstigsten Entwicklung (Max.) hat im selben Zeitraum über 50 Prozent zugelegt, die mit der ungünstigsten Entwicklung (Min.) büßte 34 Prozent ein. Unterdurchschnittlich entwickelt sich auch die Kirchensteuereinnahme pro Kopf in der Landeskirche Braunschweig. Außerdem bleibt die Landeskirche beim Verhältnis der Kirchensteuereinnahmen zur Zahl ihrer Kirchengebäude unter dem EKD-weiten Durchschnitt.